

15.09.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - G - K - U - Wizu **Punkt** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm (Euratom) für Forschung und Ausbildung "Erhaltung des Ökosystems" (1998 - 2002)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle durch direkte Aktionen für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführendes spezifisches Programm für Forschung und Ausbildung (1998 - 2002)

KOM(98) 306 endg.; Ratsdok. 9200/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
U

1. Der Bundesrat stimmt nicht mit der Einschätzung der Kommission überein, daß die Kernenergie das Potential bietet, Europa zu einem wettbewerbsfähigen Preis sicher und nachhaltig mit Elektrizität zu versorgen. Die Kommission verfolgt mit dem Programm und den dafür vorgesehenen Finanzmitteln u.a. das strategische Ziel, die gesellschaftliche Akzeptanz der europäischen Kernindustrie zu verbessern, ohne die Interessen der Mitgliedstaaten, die sich gegen eine Nutzung der Kernenergie ausgesprochen haben, zu berücksichtigen.

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

- EU
U
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die von der Kommission verfolgten Ziele und Maßnahmen im Energiebereich im Einklang mit den Zielen zur Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und einer ressourcenschonenden, klimaverträglichen, risikominimierenden und zukunftsfähigen Energieversorgung stehen. Nach Auffassung des Bundesrates ist dabei vorrangiges strategisches Ziel, den Übergang in eine zukunftsfähige, ressourcenschonende und klimaneutrale Energiewirtschaft mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zu verbinden.
- EU
U
3. Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, daß die Atomenergie aus sicherheits-, wirtschafts- und vor allem umweltpolitischen Gründen - und hier insbesondere die ungeklärte Entsorgung - eine nicht zu verantwortende Risikotechnologie ist.
- Die Atomenergie kann keinen gesicherten Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten und ist nicht "zukunftsfähig" im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
- EU
U
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erkenntnisse namhafter Wissenschaftler ernst zu nehmen, wonach überkommene, an der Atomenergie orientierte Energiewirtschaftsstrukturen als ein Haupthemmnis für die zur Erreichung des Klimaschutzziels notwendigen Effizienzverbesserungen bezeichnet werden. Dieser Zusammenhang wird u.a. durch die Studie des Umweltbundesamtes "Nachhaltiges Deutschland" bestätigt.
- EU
U
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das von der Kommission vorangetriebene Projekt eines Internationalen Thermonuklearen Experimentiellen Reaktors (ITER) eingestellt wird. Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, daß die hierdurch freiwerdenden Mittel für die Förderung von Energieeinsparstrategien und erneuerbaren Energien verwendet wird.
- EU
U
6. Weitere Ausgaben für die kontrollierte Kernfusion werden wegen der unvermeidlichen Aktivierung des Reaktorstrukturmaterials und der Tritiumproblematik abgelehnt. Solange die Zwischen- bzw. Endlagerung aktivierter Reaktor-komponenten ungelöst ist, wird es einen umweltverträglichen Fusionsreaktor nicht geben.
- EU
U
7. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Reaktorsicherheitsforschung nur für die Restlaufzeiten der bestehenden Atomkraftwerke - und zwar zur Anhebung der Sicherheitsstandards auf das höchste erreichbare Niveau - betrieben werden sollte. Europäische Forschungsmittel sind nicht für die Sicherheitsforschung ei-

ner neu zu entwickelnden Atom-Reaktorlinie zu verwenden. Eine Erhöhung der Fördermittel für die Reaktorsicherheit sollte unterbleiben.

Grundsätzlich sollte die Vergabe von Forschungsmitteln im nuklearen Bereich im Regelfall höchstens 50 % der Projektkosten betragen.

EU
U

8. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß seine Forderung, Mittel aus dem Bereich Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft zugunsten der Entwicklung "regenerativer Energien" umzuschichten, bisher unberücksichtigt geblieben ist.

EU
U
Wi

9. Unter Bezug auf seine Stellungnahme vom 28. November 1997, BR-Drucksache 379/97 (Beschluß), bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei den Beratungen über ein spezifisches Programm (EURATOM) für Forschung und Ausbildung "Erhaltung des Ökosystems" (1998 - 2002) dafür einzutreten, daß der Mittelansatz für den Bereich "Generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten", der mit dem Unterpunkt "Strahlenschutz und Gesundheit" den Bundesratsbeschluß vom 28. November 1997 aufgreift, auf 5,4 % angehoben wird.

Die mit Beschluß des Bundesrates vom 28. November 1997 gegebenen Anregungen für das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) für Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung (1998 - 2002) hat die Kommission mit dem Thema "Strahlenschutz und Gesundheit" unter den "Generisch ausgerichteten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten" (Artikel 2 i.V.m. Anhang II Buchstabe b) aufgegriffen.

Der im Vorschlag der Kommission enthaltene vorläufige Finanzierungsansatz (s. Artikel 2 i.V.m. Anhang I) sieht jedoch für den Gesamtbereich der "Generisch ausgerichteten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten", der noch drei weitere Themenbereiche umfaßt, lediglich einen Mittelanteil von 3,1 %, d.h. entsprechend dem gegenwärtigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 1.141 Mio. ECU ca. 35 Mio. ECU, d.h. jährlich 9 Mio. ECU, vor. Es ist deshalb ernsthaft zu besorgen, daß bei diesem Themenumfang die bisher ausgewiesenen Mittel nicht annähernd ausreichen werden, um auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte

- Untersuchung der Wirkung ionisierender Strahlung bei niedrigen Dosen, vor allem durch molekularbiologische und biophysikalische Methoden,
- Auswertung der gesundheitlichen Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl

im notwendigen Maße in Angriff nehmen und durchführen zu können, da beide Arbeitsschwerpunkte eine längerfristige höchstqualifizierte internationale Zusammenarbeit erfordern.

Es wird deshalb für erforderlich gehalten, die Mittel für den Gesamtbereich "Generisch ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten" erheblich anzuheben. Ein Ansatz von 5,4 % an den bisher vorgesehenen Gesamtmitteln wird für angemessen erachtet.

B

10. Der Finanzausschuß,
der Gesundheitsausschuß und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.